

Kommentare zu:

Zu Form und Inhalt des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte

Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven"

Archäologische Informationen 16/1, 1993, 56-57

Im Heft 16/1 der "Archäologischen Informationen" wurde die vom Arbeitskreis "Archäologische Perspektiven" angeregte Diskussion um die Reform des Grundstudiums der Ur- und Frühgeschichte begonnen. Leider ist es aus Platzgründen nicht möglich, das Thesenpapier des Arbeitskreises noch einmal abzudrucken. Von 33 brieflich um ihre Meinung gebetenen Hochschullehrern, hatten elf einen Kommentar zur Publikation in Heft 16/1 eingereicht. Die Diskussion wird an dieser Stelle mit vier weiteren Kommentaren fortgesetzt.

Alfred Haffner

Das Perspektivenpapier zur Form und Reform des Grundstudiums im Fach Ur- und Frühgeschichte wurde im Kollegenkreis und im Doktorandenkolloquium diskutiert; die Meinung der älteren Studierenden schien mir wichtig, da Studiendefizite in der Abschlußphase meines Erachtens am deutlichsten als solche erkannt werden können. Mehrheitlich waren die Examenskandidatinnen und -kandidaten der Auffassung, daß Reformen im Hinblick auf eine Straffung und damit Studienzeitverkürzung sowie eine Verbesserung des Gesamtüberblicks und der Methodenvermittlung wichtig und notwendig seien, daß jedoch eine zu starke Reglementierung, eine Verschulung des Studiums vermieden werden müßte. Weitgehende Einigkeit bestand auch darin, daß 8 Semester Grund- und Hauptstudium nicht das Fach in seiner groben Breite mit einer Fülle von Spezialdisziplinen abdecken können.

Zur Form des Grundstudiums am Institut für Ur- und Frühgeschichte in Kiel:

In den letzten 5-10 Jahren wurden immer wieder Anregungen der Studierenden zu einer Verbesserung des Grundstudiums aufgegriffen, so daß zur Zeit folgende Situation besteht:

Als Pflichtlehrveranstaltungen müssen zwei Proseminare absolviert werden (Leistungsnachweis Kurzreferat und Klausur). Pro Semester werden ein Proseminar mit methodischem Schwerpunkt und eines mit einer

Periodenübersicht (roter Faden, weitgehend Vorlesungscharakter) angeboten, letztere jeweils wechselnd zur Urgeschichte (Paläolithikum - Latènezeit und zur Frühgeschichte (Kaiserzeit - Hochmittelalter). Nicht während des viersemestrigen Grundstudiums aber während ca. 8 Semestern ist es zudem möglich, die in den Proseminaren gewonnenen Grundkenntnisse durch Vorlesungen zu allen Zeitperioden zu vertiefen. Zur Verbesserung der Materialkenntnis der Methoden und zur Vermittlung anwendungsbezogener Grundlagen sind vier Übungen vorgesehen, die frei gewählt werden können. Üblich ist es zudem, daß im 3. oder 4. Semester an einem Hauptseminar teilgenommen wird; das Referat wird schriftlich ausgearbeitet und ist Bestandteil der Zwischenprüfung bzw. des Vordiploms. In regelmäßigen Abständen werden zudem Übungen zur paläoethnobotanischen, archäozoologischen und geowissenschaftlichen Themen angeboten. Bei Meldung zur Zwischenprüfung oder Vordiplom müssen weiterhin 20 Exkursionstage und 30 Tage praktische Tätigkeit nachgewiesen werden. Exkursionen werden ausreichend angeboten; der Nachweis von Grabungspraxis bereitet meist keine Probleme, der von Praktika in Museen jedoch nicht selten beträchtliche.

Zumindest partiell sind Vorschläge des Perspektivenpapiers schon realisiert; es bleiben jedoch diskutierenswerte Defizite und Forderungen.

1. Nicht ausreichend Berücksichtigung finden:

Allgemeine Wissenschaftstheorie, allgemeine Kulturgeschichte, wissenschaftstheoretische Ansätze speziell unseres Faches, Museologie und Museumspädagogik, experimentelle und Ethno-Archäologie. Auch wenn diese wichtigen Grundlagen- bzw. Spezialdisziplinen in Lehrveranstaltungen angesprochen werden, so reicht dies nicht aus. Als Ausgleichsmöglichkeit wird versucht, Lehraufträge auch an Nichtmitglieder des Instituts oder der Universität zu erteilen oder die Studierenden zu motivieren, auf Einführungsveranstaltungen (etwa in der Philosophie, Soziologie, Bevölkerungswissenschaft) zu wissenschaftstheoretischen, kultur- und gesellschaftstheoretischen Themen hinzuweisen. Rigide Sparmaßnahmen erschweren zur Zeit die Erteilung von Lehraufträgen.

2. Tutoren- und Mentorensysteme können nicht realisiert werden bzw. nur auf freiwilliger, sehr eingeschränkter Basis. Sie scheitern an der Finanzausstattung des Instituts bzw. der Universität. Von Seiten der Politik werden zwar entsprechende Reformvorhaben gefordert, da sie jedoch nichts kosten dürfen, sind diese Forderungen unrealistisch.

3. Die Forderung nach einer einheitlichen Regelung des Grundstudiums ist unrealistisch. Voraussetzung wäre bundesweit eine Vereinheitlichung der Zwischenprüfungsordnungen. Anerkennungsprobleme der Grundstudiumleistungen bei Studienortwechslern gab es bisher am Kieler Institut nicht.

4. Die Forderung, Sprachkenntnisse grundsätzlich erst zur Magisterprüfung nachweisen zu müssen, sollte nicht aufrechterhalten werden. Zum einen werden die Sprachkenntnisse während des Studiums dringend gebraucht, zum anderen bedeutet ein ständiges Verschieben der Leistungsnachweise meist eine besondere zusätzliche Belastung in der Schlußphase des Studiums.

5. Die Vorschläge und Forderungen zur Gleichwertigkeit von Forschung und Lehre, der zu verbessernden didaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden, die stärkere Berücksichtigung der Lehrbefähigung bei Berufungen, all dies ist richtig und sinnvoll. Es ist jedoch kein fachspezifisches Problem. Es ist Aufgabe einer verbesserten Vorbereitung auf den Lehrberuf und einer tiefgreifenden Reform des Berufungsprocedere, die nur von den Universitätsgremien durchgeführt werden können.

*Prof. Dr. Alfred Haffner
Christian-Albrechts-Universität
Institut für Ur- und Frühgeschichte
Olshausenstr. 40
D - 24118 Kiel*